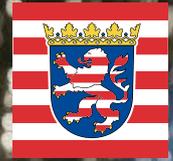


Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

HESSEN



Leitfaden **Wasserampel**

HINTERGRUND UND ZIELE

Der Klimawandel stellt auch unsere **Trinkwasserversorgung** vor neue Herausforderungen. Wenn es über längere Zeit heiß und trocken ist, kann weniger Wasser zur Verfügung stehen und gleichzeitig steigt der Bedarf, zum Beispiel durch Bewässerung von Gärten oder höhere Nutzung in Haushalten.

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dafür **verantwortlich**, dass jederzeit **ausreichend Trinkwasser** zur Verfügung steht. Dafür müssen sie vorausschauend planen und analysieren, wie viel Wasser zur Verfügung steht und wie sich der Bedarf entwickelt.

Mit dem [Zukunftsplan Wasser Hessen](#) verfolgen das Land und die Kommunen gemeinsam u.a. das Ziel, die Verbraucher mit Informationen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser zu sensibilisieren. Ein geeignetes Instrument dafür sind **Wasserampeln** in Kommunen.

Wasserampeln entfalten ihre Wirkung nur dann, wenn sich die **Ampelfarbe auch ändern** kann. Ist absehbar, dass eine Wasserampel auch in länger andauernden trockenen Hitzeperioden aufgrund einer guten Versorgungssituation nicht auf gelb oder rot gestellt wird, dann sollte auch keine Wasserampel eingeführt werden. Eine zu allen Zeiten grüne Wasserampel lädt eher zu einem wenig sensiblen Umgang mit Wasser ein und wirkt den Zielen des Zukunftsplan Wasser Hessen damit entgegen.

Dieser **Leitfaden** enthält Empfehlungen zur optimalen Umsetzung des Instrumentes Wasserampel. Er beantwortet die wichtigsten Fragen, die sich zur Nutzung einer Wasserampel durch eine Kommune und/oder ein Wasserversorgungsunternehmen stellen. Grundlage für die Antworten sind Best-Practice-Beispiele von hessischen Wasserampeln.

Zu den einzelnen Fragen sind jeweils passende **Best-Practice-Beispiele** verlinkt. Die verlinkten Beispiele beziehen sich jeweils auf den einzelnen Aspekt, der in der Frage beantwortet wird, und nicht auf die Wasserampel als Ganzes. Eine Wasserampel, die einen Aspekt besonders vorbildlich umsetzt, kann durchaus Optimierungspotenzial in anderen Aspekten dieses Leitfadens haben.



WAS IST EINE WASSERAMPEL?

Eine Wasserampel ist ein **Kommunikationsinstrument**, das auf der einen Seite Verbrauchern in einer Kommune oder einem Wasserversorgungsgebiet Orientierung für ihre **Wassernutzung** und auf der anderen Seite Wasserversorgern eine Möglichkeit zur **Beeinflussung der Wasserabnahme** geben soll. Die Idee ist die gleiche wie bei einer Verkehrsampel – die angezeigte Farbe gibt einen Hinweis auf die aktuelle Wasserversorgungs- und/oder Wasserressourcensituation sowie auf die an die entsprechende Situation angepasste Wassernutzung.



WIE STELLEN WIR DIE AMPEL DAR?

Es empfiehlt sich eine Nutzung der **bekannten Ampelfarben** rot, gelb und grün. Inspiration für ein geeignetes Ampel-Design für die Webseite kann man sich im Grunde bei allen vorhandenen Wasserampeln holen, wobei in der Regel ein zum Gesamt(web)auftritt passendes Design gewählt werden sollte. Sinnvoll ist darüber hinaus eine direkt erkennbare **Verlinkung zur Wasserampel-Unterseite** auf der Startseite der Kommunen-/Wasserversorger-Webseite.

WIE ERKLÄREN WIR DIE AMPELFARBEN?

Im Sinne der bestmöglichen Sensibilisierung der Verbraucher empfiehlt sich eine **Erläuterung der Ampelfarben** beginnend mit der Ampelfarbe Rot. Die Erläuterungen sollten dabei kurz, aber klar verständlich sein und konkrete **Handlungsempfehlungen** für jede Ampelphase beinhalten.



Ein Best-Practice-Beispiel gibt es z.B. hier: Stadtwerke Taunusstein

STUFE ROT

- Verbrauch mehrere Tage über verfügbarer Spitzenspeisermenge
- Maximale eigene Förderleistung dauerhaft ausgeschöpft
- Maximalbezug von Fremdwasser
- Sofortiges Einstellen von Garten- und Rasenbewässerung (nur Neuanpflanzungen)
- Kein Waschen von Fahrzeugen, keine Gebäudereinigung usw.
- Kein Befüllen von Pools und Wasserspeichern
- Keine Entnahme aus Standrohren
- Stadtwerke informieren, wenn größere Wassermengen entnommen werden

STUFE GELB

- Verbrauch mehrere Tage über saisonalem Durchschnittsverbrauch
- Sehr hohe eigene Förderleistung erreicht
- Hoher Bezug von Fremdwasser
- Garten- und Rasenbewässerung auf das notwendige Maß reduzieren
- Kein Waschen von Fahrzeugen, keine Gebäudereinigung usw.
- Kein Befüllen von Pools und Wasserspeichern
- Große, notwendige Wasserentnahmen (Bautätigkeit), unbedingt mit Stadtwerken abstimmen

STUFE GRÜN

- Normaler saisonaler Verbrauch
- Versorgung durch Eigengewinnung und moderate Fremdwassergewinnung
- Keine Einschränkungen
- Verantwortungsbewusste Trinkwassernutzung

Angesichts der beabsichtigten Sensibilisierungswirkung und mit Blick auf § 36 HWG („Sparsamer Umgang mit Wasser“) sollte auf eine **angemessene Formulierung** geachtet werden.

Auch wenn es keine Einschränkungen mit Blick auf die Versorgungsinfrastruktur oder die Ressourcensituation gibt, sind Wasserversorger gesetzlich gehalten, auf eine rationelle Verwendung des Wassers hinzuwirken.

Die Erläuterungen auch zur grünen Ampelfarbe sollten daher zum **verantwortungsbewussten Umgang** mit Wasser animieren.

Ein Best-Practice-Beispiel gibt es z.B. hier: Wasserbeschaffungsverband Usingen



WASSERAMPEL ZEIGT DIE GRÜNE PHASE:

GRÜNE PHASE

Der aktuelle Trinkwasserverbrauch in den Kommunen liegt im Durchschnittsbereich, so dass dieser durch die Eigengewinnung und den Fremdbezug gedeckt werden kann.

Trotzdem sollten die Verbraucher sparsam mit Trinkwasser umgehen und überlegen, welche Maßnahmen wirklich notwendig sind.

Quelle: Wasserbeschaffungsverband Usingen

Neben der Erläuterung der Ampelfarben bietet sich auch die **Integration von FAQ** an.

Damit können einerseits einzelne Aspekte der Wasserampel wie z.B. bestimmte Einschränkungen oder Kommunikationskanäle ausführlicher erläutert werden.

Andererseits können Erklärungen zu verknüpften Instrumenten und Informationen wie einer Gefahrenabwehrverordnung, einem Wasserkonzept, Besonderheiten in der Versorgungsstruktur oder bzgl. der genutzten Ressourcen ergänzt werden.

FAQ-BEISPIEL



FAQ-TRINKWASSER-AMPEL

Wie erfahre ich die jeweilige Ampelphase und die entsprechenden gültigen Regeln bezüglich der Trinkwasserversorgung in Dreieich? ✓

Ist das Problem der Trinkwasserversorgung in Dreieich nicht hausgemacht, beispielsweise durch unzureichende Verträge mit dem Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO), veraltete Technik, Missmanagement, zu viel Bebauung, etc.? ✓

Was genau bedeutet es, dass die Garten- und Rasenbewässerung bei der gelben Ampelphase sofort einzustellen ist? Gilt das auch für meinen privaten Nutzgarten und meine Balkonpflanzen? ✓

Was sind Standrohre? Für welche Zwecke werden diese von den Stadtwerken Dreieich gegen eine Kautions herausgegeben? In welchen Fällen dürfen sie auch noch während der roten Ampelphase beziehungsweise während des Trinkwassernotstands genutzt werden? ✓

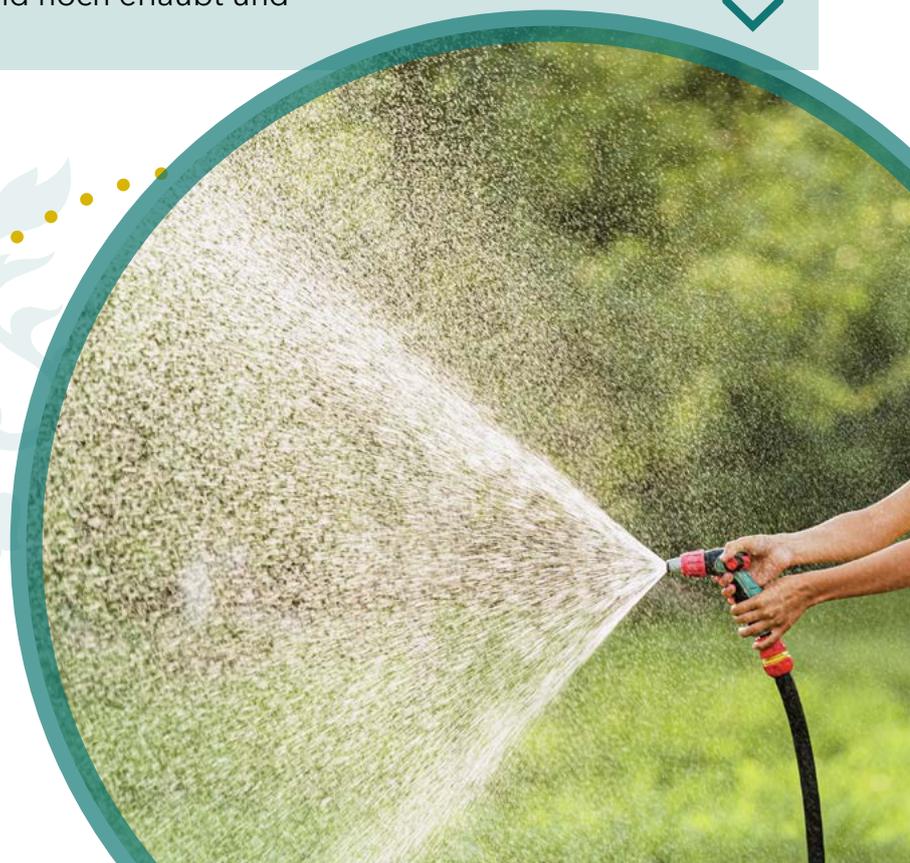
Die Entnahme von Trinkwasser aus Standrohren ist während der gelben Ampelphase zu stoppen. Heißt das, dass wir unseren Tieren kein Wasser mehr geben können? ✓

Wann genau haben wir in Dreieich einen Trinkwassernotstand? Wer ruft diesen aus und informiert darüber? ✓

Was ist bei einem Trinkwassernotstand noch erlaubt und was nicht? ✓

Quelle: Stadtwerke Dreieich GmbH

Ein Best-Practice-Beispiel gibt es z.B. hier: Stadtwerke Dreieich GmbH

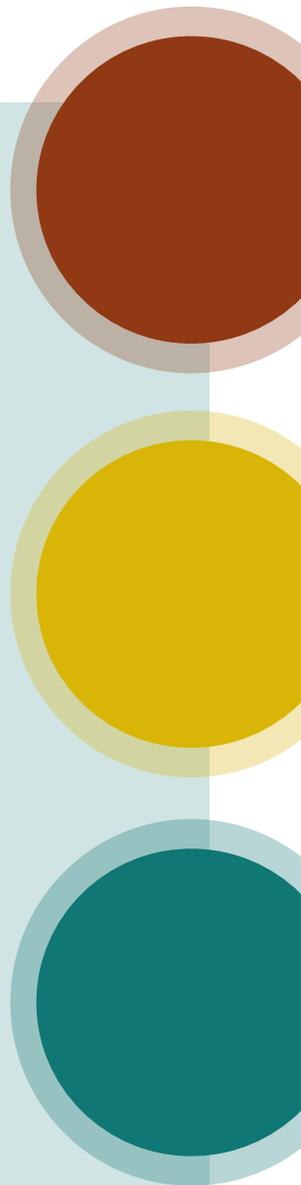


WIE WECHSELN WIR DIE AMPELFARBE?

Die Grundlage zum Wechseln der Ampelfarbe sollte pro Kommune / Versorgungsgebiet individuell ausgewählt werden. Denkbar bzw. bereits für Wasserampeln im Einsatz sind in Abhängigkeit von der konkreten Versorgungssituation vor Ort unterschiedliche Ansätze:

- Orientierung an Versorgungsdaten / Kennzahlen / Schwellenwerten, je nach Versorgungssituation einzeln oder in Kombination:
 - » Wasserabgabe gesamt
 - » Wasserabnahme vom Vorversorger
 - » Eigene Wassergewinnung (Menge)
 - » Hochbehälter-Befüllung
 - » Zustand der genutzten Wasserressource
- Wetterprognose
- Betrachtung Trends/Kennzahlenentwicklung
- Konkrete Umsetzung je nach Versorgungssituation
 - » Bei einzelnen/wenigen Eingangsdaten: z.B. händisch oder via Excel
 - » Bei vielen Eingangsdaten / komplexeren Versorgungsstrukturen: IT-gestützte Bewertung, z.B. durch Programmierung eines Algorithmus

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung empfiehlt es sich, die finale Entscheidung zum Wechseln der Ampelfarbe immer individuell und nicht automatisiert zu treffen. Auch, wenn vorab bestimmte Schwellenwerte definiert wurden oder ein Algorithmus die Ampelfarbe errechnet, sollte **fachkundiges Personal entscheiden**, ob und wann die Ampelfarbe gewechselt wird. Eine gänzliche Automatisierung der Ampelfarbe könnte bspw. zu einem täglichen Hin und Her der Ampelfarbe führen und damit die beabsichtigte Wirkung verfehlen oder sogar konterkarieren.



WIE KÖNNEN WIR UNS AUF EINEN WECHSEL DER AMPELFARBE VORBEREITEN?

Zur Minimierung des Aufwands im regulären Betrieb empfiehlt sich die Vorbereitung von Prozessen und Materialien für den Wechsel der Ampelfarbe. Folgende Punkte kann man dabei u.a. vorbereiten:

- Kommunikations- und Abstimmungswege mit den einzubindenden Personen (z.B. Betriebsleitung/Geschäftsführung, Kommunikationsabteilung, Bürgermeister, Stadt-/Gemeindeverwaltung)
- Pressemitteilungen, Social Media-Postings, Textbausteine/Informationen für Kundenzentren/Telefonzentralen, etc. für jeden möglichen Wechselschritt - von grün auf gelb, von gelb auf rot, von rot auf gelb, von gelb auf grün

WELCHE SONSTIGEN INSTRUMENTE UND INFORMATIONEN SOLLTEN WIR MIT DER WASSERAMPEL VERKNÜPFEN?

Zunächst bietet sich die Verknüpfung mit einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung (für mehr Informationen s. [Muster-Gefahrenabwehrverordnung](#)) an. Wasserampel und Gefahrenabwehrverordnung können zu einem stufenweisen System zur **Sensibilisierung** der Verbraucher bis zum **ordnungsrechtlichen Eingriff** zusammengeführt werden und damit die ganze Bandbreite der möglichen Wasserversorgungssituationen abbilden. Es wird darauf hingewiesen, dass beide Instrumente hinsichtlich ihrer Darstellung und Kommunikation parallel zueinander bestehen und nicht miteinander verknüpft werden sollten. Insbesondere ist zu betonen, dass die rote Ampelstufe nicht gleichzusetzen ist mit einem Trinkwassernotstand im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung.

Darüber hinaus können unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte weitere **Verbraucherinformationen** z.B. direkt auf der Wasserampel-Webseite verknüpft werden, u.a.:

- Verlinkung zu weitergehenden, relevanten Wasserversorgungsinformationen wie z.B. (kommunales) Wasserkonzept, Wasserbilanz, Informationen zu genutzten Ressourcen und Fremdwasserbezug, Gefahrenabwehrverordnung, etc.
- Verlinkung zu Wasserspartipps
- Verlinkung zu Energie-, CO₂- und/oder Wärmespartipps

BEISPIEL



WASSERAMPEL



WAS IST DIE
WASSERAMPEL?



WAS BEDEUTEN
DIE EINZELNEN
AMPELFARBEN?



WAS KANN ICH
TUN, UM WASSER
ZU SPAREN?



ANSPRECHPARTNER

Quelle: Kreiswerke Main-Kinzig



Wasser sparen

Den Wasserverbrauch drosseln? Mit
inseren Tipps ein Kinderspiel!

> Mehr erfahren



Energie sparen

Optimieren Sie
Energieverbrauch
wie!

> Mehr erfahren

Ein Best-Practice-
Beispiel gibt
es z.B. hier:
Kreiswerke Main-
Kinzig

Ein Best-Practice-
Beispiel gibt
es z.B. hier:
Stadtwerke
Dreieich GmbH



WAS IST DIE
WASSERAMPEL?



WAS
DIE
AMP



WAS KANN ICH
TUN, UM WASSER
ZU SPAREN?



AN

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

landwirtschaft.hessen.de

Bearbeitung: Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und des Landes Hessen
zur Umsetzung des Zukunftsplans Wasser

Kontakt: Referat III 7 - Grundwasser, Wasserversorgung,
umweltgerechte Entsorgung von Kalisalzrückständen

E-Mail: poststelle@landwirtschaft.hessen.de

Gestaltung: Larissa Schales

Stand: August 2025

Bildhinweise:

Titel: © miss irine - stock.adobe.com

Seite 1: © Animaflora PicsStock - stock.adobe.com, Seite 2: © Alexander Reitter - stock.adobe.com, © Stadtwerke Tausstein, Seite 4: © Wasserbeschaffungsverband Usingen, Seite 5: © skif - stock.adobe.com, © Stadtwerke Dreieich GmbH, Seite 8: © rommalik - stock.adobe.com, © Stadtwerke Dreieich GmbH, © Kreiswerke Main-Kinzig

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**landwirtschaft.
hessen.de**